

## Pro Glaubensfreiheit – Contra Islamförderung

Die AfD ist die Rechtsstaatspartei. Wir erkennen die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit selbstverständlich an. Genau wie die Regeln, die uns alle schützen. Der Staat darf die Ausübung der Religion jedoch durchaus einschränken, wenn diese mit dem Grundgesetz nicht kompatibel sein sollte. Bei Themen wie z.B. Geschlechtertrennung, Schächten sowie Kinder- und Viehelen darf es keine Ausnahmen geben!

Wer sich dagegen stellt, der darf nicht staatlich gefördert werden. Schluss mit staatlichen Geldern für Ditib und Konsorten.

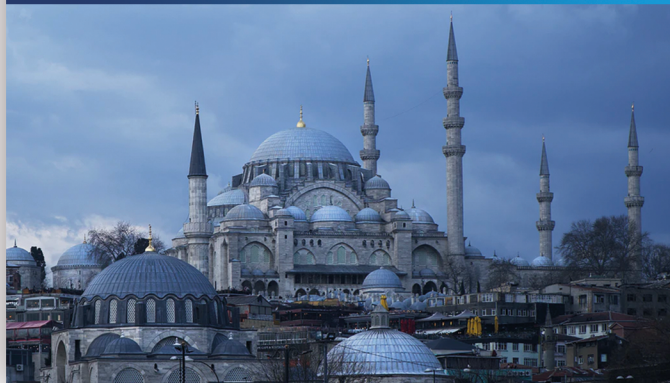


## Islamisierung stoppen!

Bei Aufnahmen in einer Moschee der DITIB in Herford sorgten vor 2 Jahren aufmarschierende **Kinder in Kampanzügen** für Verstörung.

„Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten.“

- Recep Tayyip Erdogan, 1998



Diese Landnahme ist nicht länger hinzunehmen!

Die AfD stellt sich gegen den Bau von Minaretten in Deutschland. Minarett und Muezzin-Ruf sind islamische Herrschaftszeichen, nach denen es außer dem islamischen Allah keinen Gott gibt.



## Kommunalwahl 2020

Thomas Röckemann:  
**„Dieser Islam gehört  
nicht zu uns!“**



# Heimat und Freiheit bewahren!

Den absoluten Herrschaftsanspruch des Islam lehne ich entschieden ab.  
Hier ist Deutschland und hier gilt unser Grundgesetz.

Bedrohlich ist in diesem Zusammenhang, dass eine Mehrheit der Muslime die Vorschriften des Koran als bindender erachtet als das Grundgesetz.



47 Prozent der befragten Muslime mit türkischen Wurzeln stimmen dem Satz zu: „Die Befolgung der Gebote meiner Religion ist für mich wichtiger als die Gesetze des Staates, in dem ich lebe.“

- Meinungsforschungsinstitut TNS Emnid  
im Auftrag der Universität Münster, 2016

# Dieser Islam passt nicht zum Grundgesetz!

Ein gläubiger Muslim muss nach dem islamischen Recht der Scharia leben. Die Scharia unterdrückt Frauen und erklärt Nicht-Muslime zu Menschen zweiter Klasse. Man kann also nicht gleichzeitig unser Grundgesetz und die Scharia befolgen! Besonders gefährlich ist, dass der Islam einen Scharia-Gottstaat einführen will.

Ein Islam, der unsere Rechtsordnung nicht akzeptiert und sogar bekämpft, ist mit unserer Grundordnung nicht vereinbar.



# Ihr Kandidat Thomas Röckemann



Nach dem Abitur absolvierte Thomas Röckemann eine Ausbildung bei der Polizei NRW. Neben seiner anschließenden zweijährigen Zeit als Beamter der Bereitschaftspolizei nahm er das Studium der Rechtswissenschaften auf. Seither arbeitet er als selbstständiger Rechtsanwalt in den Bereichen Ehe- und Familienrecht, sowie für Verkehrsrecht und Strafverteidigung.

Thomas Röckemann ist 55 Jahre alt, verheiratet und Vater von vier Kindern.

Seit 2014 Mitglied im Kreistag Minden-Lübbecke  
Seit 2017 Mitglied des Landtags NRW  
Rechtspolitischer Sprecher der AfD Landtagsfraktion

Facebook: /Thomas.Roeckemann.AfD

Twitter: @thomasroecke

[www.thomas-roeckemann.de](http://www.thomas-roeckemann.de)

V.i.S.d.P.: Thomas Röckemann MdB, Landtag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf